

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion
der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Telemedizin ist ein wichtiger Baustein der Medizin-Zukunft –
Chancen der Digitalisierung und telemedizinischer Anwendungen im Saarland
nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Unsere Gesundheit ist das höchste Gut, das wir haben. Daher genießt die Gesundheitspolitik im Saarland für alle maßgeblichen Akteure höchste Priorität. Die medizinische Versorgung im ambulanten wie stationären Bereich ist im Saarland auf hohem Niveau sichergestellt. Gleichzeitig gilt es schon jetzt den demographischen Herausforderungen der nächsten Jahre Rechnung zu tragen und das Gesundheitssystem in unserem Land zukunftsfest zu machen. Gerade die Telemedizin mit ihrer Vielzahl an Anwendungsmöglichkeiten wird dabei ein wichtiger Baustein der Medizin-Zukunft sein. In ländlichen Regionen unseres Landes, wo zukünftig eine angespannte Situation mit Blick auf die hausärztliche Versorgung nicht auszuschließen ist, können verschiedene telemedizinische Dienstleistungen die ärztliche Versorgung ergänzen. Digitale Angebote können zu einer Entlastung der Notfallambulanzen in den Krankenhäusern beitragen und dabei helfen, die Wartezeiten in den ambulanten Arztpraxen zu verringern.

Die Telemedizin mit ihrer Vielzahl an Diensten und Anwendungsmöglichkeiten wird im Saarland einen Beitrag zur Lösung der demographischen Herausforderungen leisten können. Mit Hilfe der Telemedizin kann zukünftig ein breiter Zugang für Patientinnen und Patienten zu medizinischem Sachverstand bzw. Know-how eröffnet und durch neue Formen die Betreuung und Versorgung der Menschen verbessert werden. Wichtig ist aber auch, dass telemedizinische Anwendungen nur als Ergänzung und Baustein zur Verbesserung unseres Gesundheitssystems betrachtet werden sollten.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2010 die sog. E-Health-Initiative ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Anwendungstechnologien zu verbessern und Hindernisse zur erfolgreichen Etablierung der Telemedizin abzubauen. Dieser Weg muss konsequent weiterbeschritten werden.

Derzeit bestehen auf dem Gebiet der ambulanten Versorgung für eine ärztliche Behandlung, die ohne vorherigen persönlichen Kontakt zur Ärztin bzw. zum Arzt ausschließlich über moderne Kommunikationsinfrastrukturen wie das Internet erfolgt, im saarländischen Berufsrecht Hürden. Diesbezüglich gilt es die Chancen der Digitalisierung und der Telemedizin zu nutzen und mit Blick auf das Fernbehandlungsverbot auch die Berufsordnung der saarländischen Ärzteschaft einer kritischen und zukunftsweisenden Überprüfung zu unterziehen. Die Bundesärztekammer hat entsprechende Empfehlungen mit Blick auf Krankheitsbilder angekündigt, die sich aus ärztlicher Sicht für eine Fernbehandlung eignen. Diese sehen wir als gute Grundlage für den weiteren Beratungs- und Entscheidungsprozess im Saarland. Die Saar-Ärzteschaft muss zu gegebener Zeit in eigener Zuständigkeit Anpassungen im Berufsrecht diskutieren und umsetzen.

Es gilt im Rahmen der technologischen Errungenschaften unseren persönlichen Daten den größtmöglichen Schutz vor Missbrauch und Diebstahl zukommen zu lassen. Gerade in Bezug auf die hoch sensiblen Gesundheitsdaten müssen die datenschutzrechtlichen Interessen der Patientinnen und Patienten gewahrt bleiben.

Vor diesem Hintergrund

- begrüßt der Landtag des Saarlandes die Entscheidung des 121. Deutschen Ärztetages zur Lockerung des Fernbehandlungsverbotes und die diesbezügliche Neuregelung in der Musterberufsordnung der Ärzte (MBO-Ä),
- begrüßt der Landtag des Saarlandes den in der saarländischen Ärztekammer angestoßenen Diskussionsprozess zur Stärkung der Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Telemedizin, insbesondere mit Blick auf die Lockerung des Fernbehandlungsverbotes bei Erstkontakt,
- fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, die modellhafte Erprobung telemedizinischer Anwendungen insbesondere in Altenpflegeeinrichtungen und im ländlichen Raum voranzutreiben,
- fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, mit Blick auf die Förderung der Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung bei der Kalkulierung der Investitionskostenförderung für die Krankenhäuser auch telemedizinische Anwendungen adäquat zu berücksichtigen,
- fordert der Landtag des Saarlandes die Bundesregierung auf, die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Anwendungen auszubauen sowie die E-Health-Initiative fortzuführen,
- erwartet der Landtag des Saarlandes von allen Beteiligten gemeinsame Anstrengungen für eine digitale Vernetzung und die Verwendung einheitlicher Datenstandards.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.